



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers**

**und dem**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

**vertreten durch Frau Staatssekretärin Bettina Altesleben**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Saarland**

**im Jahr 2023**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen .....	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	7
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen .....	9
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes  
(MASFG)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2023 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Menschen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. An dieser Stelle setzt auch das Bürgergeldgesetz an, mit dem der Gesetzgeber wesentliche Veränderungen bei der Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgenommen hat und damit deren partizipativen und kooperativen Elemente stärkt.

Eine weitere besondere Bedeutung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Dieses übergeordnete Ziel wird als Querschnittsaufgabe zukünftig weiter in den Fokus gerückt.. Frauen sollen deshalb noch gezielter als bisher mit spezifischen arbeitsmarktpolitischen Angeboten unterstützt und insbesondere auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich in den Beratungsprozess eingebunden werden.

Um dies zu erreichen und die Aufmerksamkeit noch stärker auf die jeweiligen Unterstützungsbedarfe sowie Integrationspotenziale beider Geschlechter zu legen, wurden deshalb im diesjährigen Planungsprozess die Ziele 2 und 3 erstmals geschlechterspezifisch geplant und in dieser Vereinbarung entsprechend festgehalten.

Ein weiteres bedeutendes Element im Rahmen der Grundsicherung ist die Schaffung von beruflichen Perspektiven für SGB-II-Leistungsbeziehende mit Flucht- und Migrationshintergrund. Diese Menschen müssen insbesondere beim Spracherwerb, bei beruflicher Qualifizierung sowie im Hinblick auf eine möglichst qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt intensiv unterstützt werden.

## **II. Rahmenbedingungen**

### Bundesebene:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zu Beginn des Jahres 2023 in einer günstigeren Ausgangslage als in der Herbstprojektion vom 12. Oktober 2022 erwartet; dennoch bestehen hohe Belastungen fort, u.a. durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine.

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung gemäß der Jahresprojektion vom 25. Januar 2023 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. In der Herbstprojektion war sie noch von einem jahresdurchschnittlichen Rückgang um 0,4 % gegenüber 2022 ausgegangen.

Laut der Jahresprojektion soll die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2023 um rund 157.000 auf 45,726 Mio. ansteigen.

Die Bundesregierung rechnet für 2023 im Jahresdurchschnitt mit 2,483 Mio. Arbeitslosen. Im Vergleich zu 2022 ist das ein Anstieg um 65 Tsd. Personen. Die Arbeitslosenquote soll sich von 5,3 % in 2022 auf 5,4 % in 2023 vorübergehend leicht erhöhen.

Landesebene:

Die Saarlwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2022 trotz der massiven Auswirkungen und Unsicherheiten infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der Corona-Pandemie sowie der enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit der ökonomischen, ökologischen und digitalen Transformation überwiegend stabil. Für das Jahr 2023 wird in der stark exportorientierten Saarlwirtschaft – vor dem Hintergrund einer nach wie vor schwachen und unsicheren Weltkonjunktur – mit einer Wirtschaftsleistung knapp unter dem Niveau des Vorjahres (BIP-Rückgang von 0,5 %) und bestenfalls mit einer Stagnation gerechnet. Diese Einschätzung basiert allerdings auf der Annahme, dass keine weiteren geopolitischen Eskalationen eintreten. Sollten sich die aktuellen Krisen verschärfen, muss von einer ungünstigeren Entwicklung ausgegangen werden.

Im Jahr 2022 konnten die coronabedingten Rückschläge der vergangenen Jahre und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den saarländischen Arbeitsmarkt weitestgehend neutralisiert werden. Insbesondere die Entwicklung in zwei der drei saarländischen Kernbranchen – der Stahlindustrie sowie dem Maschinenbau – zeigte sich trotz gestiegener Erzeuger- und Energiepreise robust. Dem gegenüber bleibt die Situation in der dritten Kernbranche, dem Fahrzeugbau, weiterhin sehr angespannt.

Insgesamt verhalten fallen auch die Einschätzungen des IAB für das Jahr 2023 im Hinblick auf die Entwicklungen am saarländischen Arbeitsmarkt aus. Das IAB hat im Herbst des vergangenen Jahres ein geringes Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,1 % (Bund:+0,9 %) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Gesamt-Arbeitslosigkeit in Höhe von 0,3 % (Bund:+2,3 %) prognostiziert.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Rechtskreis SGB II erhöhte sich im Saarland im Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % (Bund: +6,3 %). Das IAB rechnet für 2023 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der ELB um 4,4 % (Bund: +4,3 %) sowie mit einer Zunahme der SGB-II-Arbeitslosigkeit um 0,4 % (Bund: +2,6 %).

Diese prognostizierte Entwicklung für das SGB II steht insbesondere in einem Zusammenhang mit der Betreuung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Jobcentern.

Zusammenfassend hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt im Dezember 2022 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Gesamt-Arbeitslosigkeit	33.646	+4,2 %	+5,3 %
SGB-III-Arbeitslosigkeit	9.697	-4,0 %	-0,5 %
SGB-II-Arbeitslosigkeit	23.949	+7,9 %	+8,4 %
SGB-II-Arbeitslosigkeit bei Frauen	11.016	+13,6 %	+14,5 %
SGB-II-Arbeitslosigkeit bei Männern	12.933	+3,5 %	+3,4 %
SGB-II-Langzeitarbeitslosigkeit	10.846	-9,2 %	-9,9 %
SGB-II-Arbeitslosigkeit bei Ausländern	10.171	+30,5 %	+33,5 %
erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte	56.962	+5,7 %	+6,3 %
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	41.748	+5,6 %	+5,6 %
SGB-II-Langzeitleistungsbeziehende <sup>1</sup>	37.192	-6,4 %	-5,0 %
Bestand gemeldeter Arbeitsstellen	11.627	+6,7 %	-1,6 %

<sup>1</sup>Datenstand: September 2022

VJM = Vorjahresmonat

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2023 sind folgende Ansätze im Gesamtbudget SGB II veranschlagt: Der Ansatz für den Eingliederungstitel beläuft sich auf 4,4 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Weitere 100 Millionen Euro können im Rahmen einer Verstärkungsmöglichkeit aus dem Einzelplan 60 in Anspruch genommen werden, wenn Mehrbedarfe infolge des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine gedeckt werden müssen. Die Maßstäbe der Verteilung dieser Mittel sind noch zu bestimmen. Hinzu kommen 600 Mio. Euro über die fortgeführte Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgabereisten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Millionen Euro aus dem Ansatz für das Arbeitslosengeld II für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Ab dem 1. Januar 2023 gelten erhöhte Pauschalen für den PAT. Dies ermöglicht den Jobcentern, jährlich weitere Mittel in Höhe von rund 150 Millionen Euro über den PAT zu aktivieren.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2023 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 22,9 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 18,2 Mio. Euro

### III. Vereinbarungen

#### § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich des Ziels der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MASFG gemeinsam mit den zugelassenen kommunalen Trägern weiterhin die Realisierung möglichst nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt an. Damit sollen die Zielsetzungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch von Seiten des MASFG umfassend unterstützt werden, um für ELB – unabhängig vom Geschlecht – möglichst dauerhafte berufliche Perspektiven zu erschließen und eine Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu erreichen. Diesbezüglich bleibt allerdings weiterhin der hohe Anteil arbeitsmarktferner Personen mit zunächst eingeschränktem unmittelbarem Vermittlungspotenzial zu berücksichtigen. Um diesen Personenkreis bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten, sind in der Regel längerfristig ausgerichtete Integrationsstrategien erforderlich.

Vor diesem Hintergrund setzt das MASFG auch seine langjährigen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs in unverminderter Form fort – in Abstimmung mit der Schwerpunktsetzung des Bundes sowie in enger Zusammenarbeit mit seinen regionalen Arbeitsmarktpartnern. Hierfür steht insbesondere das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“. Die damit verbundene Konzeption trägt dem erhöhten Unterstützungsbedarf von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Ermöglichung umfassender Förderprozesse Rechnung. Darüber hinaus setzt sich das MASFG mit dem Landesprogramm „Frauen in Arbeit – Familien stärken“ aktiv für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ein.

## § 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um mindestens 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass die Integrationsquote der Frauen mindestens um 3,2 % steigt und die der Männer höchstens um 0,2 % sinkt.

### 3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.



Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um mindestens 2,3 % sinkt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass der Bestand von Frauen im Langzeitleistungsbezug um durchschnittlich mindestens 2,1 % Prozent sinkt und der Bestand von Männern im Langzeitleistungsbezug durchschnittlich um mindestens 1,5 Prozent sinkt.

#### 4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und wichtiger Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung unmittelbar arbeitsmarktbezogener Eingliederungsleistungen mit flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Unterstützungsbedarfen eine umfassende Betreuung – als Voraussetzung für die Eingliederung in das Erwerbsleben. Ziel bleibt nach wie vor die Bereitstellung eines flächendeckenden sowie niedrighschwelligen Angebots kommunaler Leistungen. Dazu wird sich das MASFG auch weiterhin auf allen Ebenen für eine bedarfsgerechte Verzahnung von Aktivierung, beruflicher Qualifizierung sowie beschäftigungsfördernden Maßnahmen mit sozialintegrativen Leistungen einsetzen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

### **§ 3 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das MASFG führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2024 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2023 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das MASFG übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und signifikante Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie am Arbeitsmarkt werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie strukturelle Besonderheiten.


Für das Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit des Saarlandes



Bettina Altesleben  
Staatssekretärin

Saarbrücken, den 10.03.23

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Leonie Gebers  
Staatssekretärin

Berlin, den 23.3.23